

15. Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Vergleichende Literaturwissenschaft“

- verfügen über spezialisierte Einblicke in folgende Arbeitsfelder: a) internationale literarische Phänomene (u.a. im Rahmen des Konzepts „Weltliteratur“); b) Text-, Literatur- und Kulturtheorie sowie c) Intermedialität;
- haben die Kompetenz, die eigene kulturelle Position zu reflektieren und Verständnis für andere Kulturen sowie für geschlechterspezifische Unterschiede zu fördern;
- berücksichtigen die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundene soziale und ethische Verantwortung;
- wissen um die Möglichkeiten praxisorientierter Anwendung ihrer Kompetenzen auf die Felder des Literatur- und Kulturbetriebs;
- sind in der Lage, ihre Schlussfolgerungen und ihr Wissen klar und eindeutig zielgruppenorientiert zu kommunizieren.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Vergleichende Literaturwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Felder und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	2	5
b.	VU Literaturtheoretische Positionen	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Studierende spezialisieren ihre Kenntnisse im Bereich von Literaturtheorien und Methoden der Literaturwissenschaft mit einem Schwerpunkt auf aktuellen Theorieentwicklungen. Sie entwickeln ein Problembewusstsein für Fragen der Bedeutung und Wirkung von Literatur im kulturwissenschaftlichen Kontext sowie für genderspezifische Fragestellungen. Die Studierenden vertiefen ihre grundlegende Textkompetenz, sowohl im Bereich literarischer als auch wissenschaftlicher Texte.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Weltliteratur und Intertextualität	SSt	ECTS-AP
a.	VU Konzepte der Weltliteratur und Intertextualität	2	5
b.	VU Weltliterarische und intertextuelle Analysen	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Spezialisierte Kenntnis von und Fertigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit Konzepten der Intertextualität und der Weltliteratur und ihrer historischen Entwicklung; Fertigkeit, weltliterarisch bedeutsame Werke sowie ihre Interferenz mit sozialen und kulturellen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Medien- und Kulturkomparatistik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medientheorie und Intermedialität	2	5
b.	UE/EX Kulturtheorie und kulturelle Praxis	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Studierende spezialisieren ihre Kenntnisse im Bereich der Medientheorie, der Intermedialitäts- und Transkulturalitätsforschung sowie von Gendertheorien.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr
